

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Haushaltsplanentwurf 2008, hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW
Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Linden- thal)	03.12.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt die Verwendung der vom Rat in der Sitzung am 18.10.2007 pauschal bereitgestellten bezirksorientierten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 70.800 € gem. § 37 Absatz 3 GO NW.

Die Ausgabemittel werden wie folgt aufgeteilt:

- wird von der Bezirksvertretung Lindenthal in der Sitzung formuliert –

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus bezirksorientierten Haushaltsmitteln gefördert bzw. finanziert werden sollen, werden der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In § 37 Absatz 3 GO NW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln Rechnung getragen und in seiner Sitzung am 18.10.2007 die bezirksorientierten Mittel gem. § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 560.000 € festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Lindenthal 70.800 €, die sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 18.950 € und einem Kopfbetrag von 0,39 € pro Einwohner zusammensetzen. Bei der Einwohnerzahl von 132.819 (Stand: 31.12.2006) entspricht dies einem Betrag von 70.800 € (gerundet).

Die Bezirksvertretung Lindenthal hat nunmehr gem. § 37 Absatz 4 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Die einzelnen Verwendungszwecke müssen hinreichend deutlich bestimmt sein.

Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Bereich), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.